

## Protokoll über die 20. öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Garching b. München am 06.10.2009

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 06.10.2009
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:40 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Großer Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

**Vorsitzende:** Peter Riedl, Zweiter Bürgermeister  
zu TOP 2 – TOP 17 (vorgezogen)  
Hannelore Gabor, Erste Bürgermeisterin  
zu TOP 1 (als letzten TOP)

<b>Mitglieder des Ausschusses:</b>	<b>anwesend</b>	<b>entschuldigt</b>	<b>unentsch.</b>	<b>Bemerkung</b>
Dr. Dietmar Gruchmann	x			
Dr. Joachim Krause	x			
Sylvia Schmidt		x		
Albert Biersack	x			
Manfred Kick	x			
Wolfgang Neuhauser	x			
Josef Euringer	x			
Alfons Kraft	x			
Walter Kratzl		x		
Harald Grünwald	x			
Peter Riedl	x			Hr. Riedl Vorsitz
Florian Baierl	x			während Vorsitz Riedl
Ingrid Wundrak	x			

Von der Verwaltung sind anwesend: Hr. Zettl, Fr. Brösamle

Von der Presse sind anwesend: MM: Nico Bauer  
SZ: Barbara Mooser  
Nordrundschau: Siglinde Haaf

Weitere Anwesende: Herr Dr. Stetz zu TOP 1

---

Bgmin. Hannelore Gabor  
Vorsitzende

---

Klaus Zettl  
Schriftführer

### - Tagesordnungspunkte -

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

#### Öffentlicher Teil

- 1 VHS- Volkshochschule im Norden des Landkreises München; Sachstandsbericht - Standortentscheidung
- 2 U-Bahn Bau Linie 6, Bahnhof Garching, Geruch, Ergebnis der Messungen bei geöffneten Notausstiegen
- 3 38. Flächennutzungsplanänderung "Penny mit Boardinghouse"; Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- 4 Annette und Markus Lienkamp; Bauvoranfrage zum Ausbau eines Wintergartens an ein bestehendes Reiheneckhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1855/21, Watzmannring 52
- 5 Bäckerei Riedmair; Neubau einer Kühlzellenüberdachung an die Bäckerei, Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich der Abstandsflächen
- 6 Generalsanierung Hauptschule 2. BA; Auftragsvergabe Heizungsinstallation
- 7 Generalsanierung Hauptschule 2. BA; Auftragsvergabe Sanitärinstallation
- 8 Generalsanierung Hauptschule 2. BA; Auftragsvergabe Schreinerarbeiten
- 9 Generalsanierung Hauptschule 2. BA; Vergabe Deckensanierung Bauteil A
- 10 Generalsanierung Hauptschule 2. BA; Auftragsvergabe Kanalbauarbeiten
- 11 Einheimischenmodell Am Mühlfeldweg, Auftragsvergabe Heizungsinstallation
- 12 Einheimischenmodell Am Mühlfeldweg; Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
- 13 Einheimischenmodell Am Mühlfeldweg, Auftragsvergabe Sanitärinstallation
- 14 Einheimischenmodell Am Mühlfeldweg, Auftragsvergabe Lüftungstechnische Installationen

- 15 Einheimischenmodell Am Mühlfeldweg, Auftragsvergabe Wärmedämmarbeiten
  
- 16 Einheimischenmodell Am Mühlfeldweg, Auftragsvergabe Außenkanalarbeiten
  
- 17 Einheimischenmodell Am Mühlfeldweg, Auftragsvergabe Elektro- und Fundamenterde-  
anlage
  
- 18 Behandlung von Anfragen aus dem Ausschuss
  
- 18.1 Vorstellung neuer Büroleiter Herr Weichbrodt
  
- 19 Sonstiges; Anträge und Anfragen
  
- 19.1 Knotenpunkt Maier-Leibnitz/Einstein/Niels-Bohr-Straße
  
- 19.2 Zustand der Ausgleichsflächen der TUM

## **Protokoll:**

Öffentlicher Teil

### **TOP 2 U-Bahn Bau Linie 6, Bahnhof Garching, Geruch, Ergebnis der Messungen bei geöffneten Notausstiegen**

---

Die Tops 2 bis 17 wurden vorgezogen und unter dem Vorsitz von Zweitem Bürgermeister Herrn Riedl , der Top1 wurde nach einer Pause von 20:15 Uhr – 20: 25 Uhr unter dem Vorsitz von Erster Bürgermeisterin Frau Gabor behandelt.

#### **I. Sachvortrag:**

In der Stadtratssitzung vom 23.07.2009 wurde beschlossen eine Geruchsmessung bei geöffneten Notausgängen durchführen zu lassen, um festzustellen, ob dies zu einer Verbesserung der Situation am Aufgang im Scherer Haus führt.

Am 17.09.2009 hat das Büro Lohmeyer aus Karlsruhe diese Messungen durchgeführt.

Es wurden 3 Geruchsproben am Aufgang im Scherer Haus kurz vor Einfahrt des Zuges aus Garching-Hochbrück genommen. Anschließend wurden die beiden Notausstiege und die Tragenöffnungen auf der Strecke zwischen Garching-Hochbrück und Garching geöffnet. Nach einer Stunde wurden wieder drei Proben kurz vor Einfahrt des Zuges aus Garching-Hochbrück genommen.

Um den Istzustand am Bahnhof genauer erfassen zu können, wurde während einer der o. g. Probe bei geschlossenen Notausstiegen zusätzlich am Gleis 1 kurz vor Einfahrt eines Zuges aus Garching-Hochbrück eine Probe genommen.

An Gleis 2 wurde kurz vor der Einfahrt eines Zuges aus Richtung Garching-Forschungszentrum eine Probe genommen, gleichzeitig wurde eine Probe im Westaufgang vor der Vitrine genommen.

Gleichzeitig wurden Windrichtung, Windgeschwindigkeit und Temperatur am Westaufgang gemessen, um eine Aussage über die Veränderung des Abluftstromes treffen zu können.

Der Bericht über die Messungen liegt als Anhang bei. In der nächsten Stadtratssitzung, am 20.10.2009 wird ein Vertreter des Büro Lohmeyer die Ergebnisse erläutern und für Fragen zu Verfügung stehen.

Eine Reduzierung der Geruchswahrnehmung ergibt sich nur über den geringeren Luftvolumenstrom der bei offenen Notausstiegen am Westaufgang ankommt, die Konzentration der Geruchsstoffe pro m<sup>3</sup> Luft bleibt gleich. Für die Anwohner dürfte sich das wahrscheinlich nur in einer etwas kürzeren Zeitspanne, in der der Geruch wahrgenommen wird, auswirken.

Es bleiben aus Sicht der Verwaltung noch folgende Möglichkeiten:

- Einbau von Glastüren im Untergeschoss am Westaufgang. Die Bewertung des Baureferats dieser Lösung liegt nochmals als Anlage 2 bei
- Ein Austausch der Schwellen, wobei die Kosten von den Stadtwerken München mit 10,56 Mio € netto geschätzt wurden. Diese Schreiben liegt als Anlage 3 bei
- Eine bewegliche Glastrennwand zwischen Bahnsteig und Gleiskörper, die allerdings als Prototyp entwickelt werden müsste und erst die entsprechenden Zulassungen braucht.

Der Sachvortrag wurde zur Kenntnis genommen.

### **TOP 3 38. Flächennutzungsplanänderung "Penny mit Boardinghouse"; Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

---

#### **I. Sachvortrag:**

Der Stadtrat der Stadt Garching hat in seiner Sitzung am 01.06.2006 beschlossen, für das Grundstück östlich der Autobahnunterführung an der Schleißheimer Straße einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung eines Lebensmittel-discounters sowie Wohnungen für möbliertes Wohnen auf Zeit. Des Weiteren beschloss jener die diesbezüglich erforderliche Flächennutzungsplanänderung.

Der derzeit geltende Flächennutzungsplan vom 18.05.1979 mit integriertem Landschaftsplan vom 01.09.1978, aktualisiert am 01.12.2003, weist den von der Planung betroffenen Bereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage, Dauerkleingärten, Spielplatz für 6 bis 12-Jährige, Spielplatz für 12 bis 18-Jährige sowie Straßenbegleitgrün- und Schutzgrünflächen entlang der Schleißheimer Straße im Süden und entlang der Autobahn BAB 9 im Westen. Der östliche Bereich wird als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Entlang der Autobahn ist eine Bauverbots- und Baubeschränkungszone sowie das Symbol für Schallschutzmaßnahme dargestellt. Südlich des Planbereichs ist die U-Bahntrasse in Tieflage dargestellt.

Die Stadt Garching führt derzeit ein Bauleitplanverfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes durch. Der Flächennutzungsplanvorentwurf vom 22.11.2007, auf dessen Grundlage bereits die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB vom 20.12.2007 bis 15.02.2008 durchgeführt wurde, weist den von der Planung betroffenen Bereich als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Ladengebiet + Boardinghouse aus.

Da jedoch absehbar ist, dass das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird, soll der von der Planung betroffene Bereich aus dem Verfahren zur Neuaufstellung ausgekoppelt werden und als eigenständiges Flächennutzungsplanänderungsverfahren des seit dem 18.05.1979 geltenden Flächennutzungsplans weiter geführt werden. Da eine Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bereits im Zuge des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes auf der Basis des Flächennutzungsplanvorentwurfs vom 22.11.2007 erfolgte, kann auf eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden und die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich, für die bereits der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, direkt erfolgen, vor allem da auch im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Planbereich keine Anregungen vorgebracht wurden.

Der Entwurf der 38. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung, die Gutachterliche Stellungnahme zu dem geplanten Einzelhandelsvorhaben sowie die Schalltechnische Untersuchung sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt und dadurch im Ratsinformationssystem oder in der Bauabteilung/Bauleitplanung einzusehen. Auf den Versand der Unterlagen wird verzichtet.

#### **Mehrheitlicher Beschluss (11:1):**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz beschließt mehrheitlich, dem Stadtrat zu empfehlen, den Planentwurf für die 38. Flächennutzungsplanänderung „Penny mit Boardinghouse“ i. d. F. vom 21.09.2009 für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB freizugeben. Auf die Durchführung des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

## **TOP 4 Annette und Markus Lienkamp; Bauvoranfrage zum Ausbau eines Wintergartens an ein bestehendes Reiheneckhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1855/21, Watzmannring 52**

---

### **I. Sachvortrag:**

Am 27.08.2009 reichte Frau Annette und Herr Markus Lienkamp eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 1855/21, Gemarkung Garching, Watzmannring 52 ein.

Es ist vorgesehen, die vorhandene überdachte Terrasse durch einen Wintergarten zu ersetzen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 108 „Am Riemerfeld 3“ (BL 69/88) vom 17.09.1990. Es sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Länge des Wintergartens, der max. zulässigen Geschoßfläche und der Grundfläche erforderlich.

Der Bebauungsplan setzt unter A 4.3 fest, dass u.a. allseits verglaste Wintergärten als untergeordnete Bauteile im Sinne des Art. 6 Abs. 3 BayBO zulässig sind, jedoch die Länge aller untergeordneten Bauteile an einer Fassadenseite zusammen maximal ein Drittel der Fassadenlänge betragen darf.

Ferner wird die Fläche von Wintergärten ab einer Tiefe von 1,50 m auf die Geschoßfläche (GF) angerechnet.

Der Wintergarten ist mit einer Länge von 5,0 m und einer Tiefe von 3,0 m beantragt. Laut Bebauungsplan wäre der Wintergarten auf einer Länge von max. 4,16 m zulässig. Da ab 1,5 m Tiefe die Fläche auf die GF anzurechnen ist, erhöht sich die GFZ um 7 m<sup>2</sup>. Die max. zulässige GF beträgt lt. Bebauungsplan 215 m<sup>2</sup>. Erreicht werden nun 222 m<sup>2</sup>.

Befreiungen zur Überschreitung des zulässigen Drittels wurden im Gebiet dieses Bebauungsplanes schon mehrmals erteilt und zwar

am 29.09.1992, Watzmannring 86,  
am 12.10.1993, Watzmannring 16,  
am 24.10.1995, Kreuzeckweg 4,  
am 29.02.1996, Watzmannring 60,  
am 26.11.2002, Blombergweg 19, 21, 23 und 25.

Im vorliegenden Fall erscheint eine Zustimmung von den erforderlichen Befreiungen städtebaulich ebenfalls vertretbar, da die Grundzüge der Planung dadurch nicht berührt werden. Die Überschreitung der GF ist mit 3 % als geringfügig einzustufen. Hinsichtlich GR hat das Vorhaben keine Auswirkungen, da die Terrasse bereits als versiegelte (betonierte) und überdachte Fläche besteht.

Nachbarliche Belange werden nicht berührt, da das Vorhaben nach Süden, Westen und Osten an öffentliche Flächen angrenzt. Der nördliche Grundstücksnachbar hat bereits einer Vorplanung –damals einer größeren Planung (6 x 4 m)- zugestimmt.

### **Einstimmiger Beschluss (12:0):**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, die erforderlichen Befreiungen, wie im Sachvortrag erläutert, gem. Art. 31 Abs. 2 BayBO zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 108 hinsichtlich der Errichtung von Wintergärten zu erteilen.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

## **TOP 5 Bäckerei Riedmair; Neubau einer Kühlzellenüberdachung an die Bäckerei, Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich der Abstandsflächen**

---

### **I. Sachvortrag:**

Frau Sigrid Riedmair reichte am 21.09.2009 einen Bauantrag für eine Kühlzellenüberdachung ein. Der Antrag gilt für das Grundstück Fl.Nr. 1779/4 Gemarkung Garching, Dieselstraße 17.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 119 Teil C „Gewerbegebiet Hochbrück“ (BL 65/95) vom 22.11.1996.

Die Kühlzellenüberdachung soll an die Südseite des bestehenden Betriebsgebäudes angebaut werden.

Unter der Festsetzung A 4.4 ist geregelt, dass zu den Grundstücksgrenzen ein Abstand von mindestens 4 m einzuhalten ist. Das Vorhaben sieht einen Grenzabstand von 3,0 m vor.

Aufgrund einer Betriebserweiterung wird die Kühlzellenanlage laut Antragsteller dringendst benötigt. Im Betriebsgebäude selbst kann die Anlage nicht untergebracht werden.

Im übrigen entspricht das Vorhaben (GFZ, GRZ, Bauraum, Wandhöhen) dem Bebauungsplan Nr. 119 C.

Der unmittelbar südliche Grundstücksnachbar stimmt dem Vorhaben zu.

Aus Sicht der Verwaltung kann einer Befreiung wegen Unterschreitung des Grenzabstandes gem. Festsetzung A 4.4 von 4m auf 3,0 m zugestimmt werden. Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt. Nach Art. 6 Abs. 5 Satz 2 BayBO ergibt sich für dieses Bauvorhaben ein Grenzabstand von 3,0 m.

### **Einstimmiger Beschluss (12:0):**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gem. Art. 36 Abs. 1 BauGB mit der erforderlichen Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

## **TOP 6    Generalsanierung Hauptschule 2. BA; Auftragsvergabe Heizungsinstallation**

---

### **I. Sachvortrag:**

Das Gewerk Heizung im 2. Bauabschnitt wurde am 24.08.2009 unter Beteiligung von 7 Firmen nach VOB/A Beschränkt ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 07.09.2009 haben 4 Bieter ein Angebot abgegeben. Die Zuschlagsfrist endet am 06.10.2009.

Die eingegangenen Angebote wurden entsprechend VOB/A § 23.3 rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch die COPLAN AG geprüft.

Nach der formalen und technischen Prüfung ist die Fa. Harrer GmbH & Co. aus 84347 Pfarrkirchen mit einer Brutto-Angebotssumme von 139.049,88 € der wirtschaftlichste Bieter.

Nach Wertung der Angebote gemäß VOB/A, §25

- erscheinen die angebotenen Preise angemessen und dem derzeitigen Baupreisniveau entsprechend;

- erfüllt der wirtschaftlichste Bieter die Anforderungen bezüglich der für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit;

- sind keine Anzeichen von Absprachen offensichtlich oder bekannt.

Es besteht somit keine Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit.

In der Kostenberechnung waren für dieses Gewerk 143.400 € brutto kalkuliert, damit werden die Kosten um 4.350 € unterschritten.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen den Auftrag für das Gewerk Heizung dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Harrer GmbH & Co. zu einem Angebotspreis von 139.049,88 € brutto zu erteilen. Das Angebot erscheint als angemessen und auskömmlich.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind unter der Haushaltsstelle 2.21300.94000 in ausreichender Höhe vorhanden.

### **Einstimmiger Beschluss (12:0):**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag für die Heizung an die Fa. Harrer GmbH & Co. aus 84347 Pfarrkirchen mit einer vorläufigen Auftragssumme von 139.049,88 € brutto zu erteilen.

## **TOP 7    Generalsanierung Hauptschule 2. BA; Auftragsvergabe Sanitärinstallation**

---

### **I. Sachvortrag:**

Das Gewerk Sanitär im 2. Bauabschnitt wurde am 24.08.2009 unter Beteiligung von 7 Firmen nach VOB/A Beschränkt ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 07.09.2009 haben 5 Bieter ein Angebot abgegeben. Die Zuschlagsfrist endet am 06.10.2009.

Die eingegangenen Angebote wurden entsprechend VOB/A § 23.3 rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch die COPLAN AG geprüft.

Nach der formalen und technischen Prüfung ist die Fa. Otto Hermann GmbH aus 82008 Unterhaching mit einer Brutto-Angebotssumme von 65.223,21 € der wirtschaftlichste Bieter.

Nach Wertung der Angebote gemäß VOB/A, §25

- erscheinen die angebotenen Preise angemessen und dem derzeitigen Baupreisniveau entsprechend;

- erfüllt der wirtschaftlichste Bieter die Anforderungen bezüglich der für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit;

- sind keine Anzeichen von Absprachen offensichtlich oder bekannt.

Es besteht somit keine Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit.

In der Kostenberechnung waren für dieses Gewerk 73.600 € brutto kalkuliert, damit werden die Kosten um 8.377 € unterschritten.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen den Auftrag für das Gewerk Sanitär dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Otto Hermann GmbH zu einem Angebotspreis von 65.223,21 € brutto zu erteilen. Das Angebot erscheint als angemessen und auskömmlich.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind unter der Haushaltsstelle 2.21300.94000 in ausreichender Höhe vorhanden.

### **Einstimmiger Beschluss (12:0):**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag für das Gewerk Sanitär an die Fa. Otto Hermann GmbH aus 82008 Unterhaching mit einer vorläufigen Auftragssumme von 65.223,21 € brutto zu erteilen.

## **TOP 8    Generalsanierung Hauptschule 2. BA; Auftragsvergabe Schreinerarbeiten**

---

### **I. Sachvortrag:**

Die Schreinerarbeiten (Innentüren, Fensterbänke, Außenelemente) im 2. Bauabschnitt wurden am 04.08.2009 im Offenen Verfahren nach VOB/A ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 09.09.2009 haben 19 Bieter ein Angebot abgegeben. Die Zuschlagsfrist endet am 23.10.2009.

Die eingegangenen Angebote wurden entsprechend VOB/A § 23.3 rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch die COPLAN AG geprüft.

Nach der formalen und technischen Prüfung ist die Fa. Röhl aus 63846 Laufach mit einer Brutto-Angebotssumme von 63.893,77 € der wirtschaftlichste Bieter.

Nach Wertung der Angebote gemäß VOB/A, §25

- erscheinen die angebotenen Preise angemessen und dem derzeitigen Baupreisniveau entsprechend;

- erfüllt der wirtschaftlichste Bieter die Anforderungen bezüglich der für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit;

- sind keine Anzeichen von Absprachen offensichtlich oder bekannt.

Es besteht somit keine Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit.

In der Kostenberechnung waren für dieses Gewerk 67.000 € brutto kalkuliert, damit werden die Kosten um 3.000 € unterschritten.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen den Auftrag für das Gewerk Schreinerarbeiten dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Röhl zu einem Angebotspreis von 63.893,77 € brutto zu erteilen. Das Angebot erscheint als angemessen und auskömmlich.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind unter der Haushaltsstelle 2.21300.94000 in ausreichender Höhe vorhanden.

### **Einstimmiger Beschluss (12:0):**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag für die Schreinerarbeiten an die Fa. Röhl aus 63846 Laufach mit einer vorläufigen Auftragssumme von 63.893,77 € brutto zu erteilen.

**TOP 9    Generalsanierung Hauptschule 2. BA; Vergabe Deckensanierung Bauteil A**

---

**Beschluss:**

**TOP 10   Generalsanierung Hauptschule 2. BA; Auftragsvergabe Kanalbauarbeiten**

---

## **TOP 11 Einheimischenmodell Am Mühlfeldweg, Auftragsvergabe Heizungsinstallation**

---

### **I. Sachvortrag:**

Das Gewerk Heizungsinstallation wurde am 24.07.2009 nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 24.09.2009 haben 8 Bieter ein Angebot abgegeben. Die Zuschlagsfrist endet am 06.11.2009.

Die eingegangenen Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Bauer entsprechend VOB/A § 23.3 rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Das wirtschaftlichste, wertbare Angebot hat die Fa. Harrer GmbH aus 84347 Pfarrkirchen mit 212.455,26 € (inkl. 4 Jahre Wartung) brutto abgegeben.

In der Kostenberechnung waren für das Gewerk 242.269,72 € kalkuliert. Damit ergibt sich eine Kostenunterschreitung von 29.814,46 €.

Nach Wertung des Angebots gemäß VOB/A, §25

- erscheinen die angebotenen Preise angemessen und dem derzeitigen Baupreisniveau entsprechend;
  - erfüllt der wirtschaftliche Bieter die Anforderungen bezüglich der für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit;
  - sind keine Anzeichen von Absprachen offensichtlich oder bekannt.
- Es besteht somit keine Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen den Auftrag für das Gewerk Heizungsinstallation dem wirtschaftlichsten, wertbaren Bieter, Fa. Harrer GmbH aus 84347 Pfarrkirchen, zu einem Angebotspreis von 212.455,26 € brutto zu erteilen. Das Angebot erscheint als angemessen und auskömmlich.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind unter der Haushaltsstelle 2.62600.94000 für 2009 vorhanden und werden für 2010 in ausreichender Höhe beantragt.

### **Einstimmiger Beschluss (12:0):**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag für das Gewerk Heizungsinstallation an die Fa. Harrer GmbH aus 84347 Pfarrkirchen, mit einer vorläufigen Auftragssumme von 212.455,26 € brutto zu erteilen.

## **TOP 12 Einheimischenmodell Am Mühlfeldweg; Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten**

---

### **I. Sachvortrag:**

Der Stadtrat hat am 20.11.2008 das Projekt Einheimischenmodell Neubau von Eigentumswohnungen am Mühlfeldweg nach dem Entwurf des Architekturbüros Peck & Daam, genehmigt. Gemäß Terminplan soll mit den ersten Bauarbeiten Mitte November begonnen werden.

Die Baumeisterarbeiten wurden am 24.07.2009 nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 02.09.2009 haben 19 Bieter ein Angebot abgegeben. Die Zuschlagsfrist endet am 06.11.2009.

Die eingegangenen Angebote wurden entsprechend VOB/A § 23.3 rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das Bauleitungsbüro Stilling geprüft.

Nach Wertung der Angebote gemäß VOB/A, §25

- erscheinen die angebotenen Preise angemessen und dem derzeitigen Baupreisniveau entsprechend;
- erfüllen die wertbaren Bieter die Anforderungen bezüglich der für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit;
- sind keine Anzeichen von Absprachen offensichtlich oder bekannt.

Es besteht somit keine Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Nach der formalen und technischen Prüfung hat die Bauunternehmen Anton Steininger GmbH aus 92431 Neuburg v. W. mit einer Angebotssumme von 1.123.237,54 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

In der Kostenberechnung waren für dieses Gewerk 1.168.649,90 € brutto kalkuliert, damit werden die Kosten um 45.412,36 € unterschritten.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen den Auftrag für das Gewerk Baumeisterarbeiten dem wirtschaftlichsten wertbaren Bieter, der Bauunternehmen Anton Steininger GmbH aus 92431 Neuburg v. W. zu einem Angebotspreis von 1.123.237,54 € brutto zu erteilen. Das Angebot erscheint als angemessen und auskömmlich.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind unter der Haushaltsstelle 2.62600.94000 in ausreichender Höhe vorhanden.

### **Einstimmiger Beschluss (12:0):**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag für das Gewerk Baumeisterarbeiten dem wirtschaftlichsten Bieter, der Bauunternehmen Anton Steininger GmbH aus 92431 Neuburg v. W. zu einem Angebotspreis von 1.123.237,54 € brutto zu erteilen.

## **TOP 13 Einheimischenmodell Am Mühlfeldweg, Auftragsvergabe Sanitärinstallation**

---

### **I. Sachvortrag:**

Das Gewerk Sanitärinstallation wurde am 24.07.2009 nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 24.09.2009 haben 14 Bieter ein Angebot abgegeben. Die Zuschlagsfrist endet am 06.11.2009.

Die eingegangenen Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Bauer entsprechend VOB/A § 23.3 rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Das wirtschaftlichste, wertbare Angebot hat die Fa. Poschinger GmbH aus 94136 Thyrnau mit 227.265,30 € (inkl. 4 Jahre Wartung) brutto abgegeben.

In der Kostenberechnung waren für das Gewerk 256.052,90 € kalkuliert. Damit ergibt sich eine Kostenunterschreitung von 28.787,60 €.

Nach Wertung des Angebots gemäß VOB/A, §25

- erscheinen die angebotenen Preise angemessen und dem derzeitigen Baupreisniveau entsprechend;
  - erfüllt der wirtschaftliche Bieter die Anforderungen bezüglich der für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit;
  - sind keine Anzeichen von Absprachen offensichtlich oder bekannt.
- Es besteht somit keine Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen den Auftrag für das Gewerk Sanitärinstallation dem wirtschaftlichsten, wertbaren Bieter, der Fa. Poschinger GmbH aus 94136 Thyrnau, zu einem Angebotspreis von 227.265,30 € brutto zu erteilen. Das Angebot erscheint als angemessen und auskömmlich.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind unter der Haushaltsstelle 2.62600.94000 für 2009 vorhanden und werden für 2010 in ausreichender Höhe beantragt.

### **Einstimmiger Beschluss (12:0):**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag für das Gewerk Sanitärinstallation an die Fa. Poschinger GmbH aus 94136 Thyrnau mit einer vorläufigen Auftragssumme von 227.265,30 € brutto zu erteilen.

## **TOP 14 Einheimischenmodell Am Mühlfeldweg, Auftragsvergabe Lüftungstechnische Installationen**

---

### **I. Sachvortrag:**

Das Gewerk Lüftungstechnische Installationen wurde am 25.08.2009 nach VOB/A be-schränkt unter Beteiligung von 6 Firmen ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 23.09.2009 haben 3 Bieter ein Angebot abgegeben. Die Zuschlagsfrist endet am 06.11.2009.

Die eingegangenen Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Bauer entsprechend VOB/A § 23.3 rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Nach Wertung des Angebots gemäß VOB/A, §25

- erscheinen die angebotenen Preise angemessen und dem derzeitigen Baupreisniveau ent-sprechend;

- erfüllt der wirtschaftliche Bieter die Anforderungen bezüglich der für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit;

- sind keine Anzeichen von Absprachen offensichtlich oder bekannt.

Es besteht somit keine Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Nach der formalen und technischen Prüfung hat die Fa. W. Tander GmbH aus 85540 Haar mit einer Angebotssumme von 42.364,54 € brutto (inkl. 4 Jahre Wartung) das wirtschaftlichs-te Angebot abgegeben.

In der Kostenberechnung waren für das Gewerk 46.999,05 € kalkuliert. Damit ergibt sich eine Kostenunterschreitung von 4.634,51 €.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen den Auftrag für das Gewerk Lüftungstechnische Installationen dem wirt-schaftlichsten Bieter, der Fa. Fa. W. Tander GmbH aus 85540 Haar, zu einem Angebotspreis von 42.364,54 € brutto zu erteilen. Das Angebot erscheint als angemessen und auskömm-lich.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind unter der Haushaltsstelle 2.62600.94000 für 2009 vorhanden und werden für 2010 in ausreichender Höhe beantragt.

### **Einstimmiger Beschluss (12:0):**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag für das Ge-werk Lüftungstechnische Installationen an die Fa. W. Tander GmbH aus 85540 Haar mit ei-ner vorläufigen Auftragssumme von 42.364,54 € brutto zu erteilen.

## **TOP 15 Einheimischenmodell Am Mühlfeldweg, Auftragsvergabe Wärmedämmarbeiten**

---

## **TOP 16 Einheimischenmodell Am Mühlfeldweg, Auftragsvergabe Außenkanalarbeiten**

---

### **I. Sachvortrag:**

Das Gewerk Außenkanal wurde am 25.08.2009 nach VOB/A beschränkt unter Beteiligung von 8 Firmen ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 23.09.2009 haben 6 Bieter ein Angebot abgegeben. Die Zuschlagsfrist endet am 06.11.2009.

Die eingegangenen Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Bauer entsprechend VOB/A § 23.3 rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Nach Wertung des Angebots gemäß VOB/A, §25

- erscheinen die angebotenen Preise angemessen und dem derzeitigen Baupreisniveau entsprechend;

- erfüllt der wirtschaftliche Bieter die Anforderungen bezüglich der für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit;

- sind keine Anzeichen von Absprachen offensichtlich oder bekannt.

Es besteht somit keine Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Nach der formalen und technischen Prüfung hat die Fa. ITG GmbH aus 85737 Ismaning mit einer Angebotssumme von 48.813,01 € brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

In der Kostenberechnung waren für das Gewerk 57.155,70 € kalkuliert. Damit ergibt sich eine Kostenunterschreitung von 8.342,69 €.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen den Auftrag für das Gewerk Außenkanal dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. ITG GmbH aus 85737 Ismaning zu einem Angebotspreis von 48.813,01 € brutto zu erteilen. Das Angebot erscheint als angemessen und auskömmlich.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind unter der Haushaltsstelle 2.62600.94000 für 2009 vorhanden und werden für 2010 in ausreichender Höhe beantragt.

### **Einstimmiger Beschluss (12:0):**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag für das Gewerk Außenkanal an die Fa. ITG GmbH aus 85737 Ismaning mit einer vorläufigen Auftragssumme von 48.813,01 € brutto zu erteilen.

## **TOP 17 Einheimischenmodell Am Mühlfeldweg, Auftragsvergabe Elektro- und Fundamenterderanlage**

---

### **I. Sachvortrag:**

Das Gewerk Elektro- und Fundamenterderanlagen wurde am 24.07.2009 nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 24.09.2009 haben 3 Bieter ein Angebot abgegeben. Die Zuschlagsfrist endet am 06.11.2009.

Die eingegangenen Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Wieder entsprechend VOB/A § 23.3 rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Das wirtschaftlichste, wertbare Angebot hat die Fa. Elektro Spatzenegger aus 92194 Gröbenzell mit 178.597,64 € abgegeben.

In der Kostenberechnung waren für das Gewerk 167.195,00 € kalkuliert. Damit ergibt sich eine Kostenüberschreitung von 11.402,64 €.

Nach Wertung des Angebots gemäß VOB/A, §25

- erscheinen die angebotenen Preise angemessen und dem derzeitigen Baupreisniveau entsprechend;
  - erfüllt der wirtschaftliche Bieter die Anforderungen bezüglich der für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit;
  - sind keine Anzeichen von Absprachen offensichtlich oder bekannt.
- Es besteht somit keine Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen den Auftrag für das Gewerk Elektroanlagen dem wirtschaftlichsten, wertbaren Bieter, der Fa. Elektro Spatzenegger aus 92194 Gröbenzell zu einem Angebotspreis von 178.597,64 € brutto zu erteilen. Das Angebot erscheint als angemessen und auskömmlich.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind unter der Haushaltsstelle 2.62600.94000 für 2009 vorhanden und werden für 2010 in ausreichender Höhe beantragt.

### **Einstimmiger Beschluss (12:0):**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag für das Gewerk Elektro- und Fundamenterderanlagen an die Fa. Elektro Spatzenegger aus 82194 Gröbenzell mit einer vorläufigen Auftragssumme von 178.597.64 € brutto zu erteilen.

## **TOP 1 VHS- Volkshochschule im Norden des Landkreises München; Sachstandsbericht - Standortentscheidung**

---

Erste Bürgermeisterin Frau Gabor übernimmt den Vorsitz, Herr Riedl nimmt weiter als Stadtrat teil und Herr Baierl stimmt nicht weiter ab.

### **I. Sachvortrag:**

Am 28.07.2009 hat sich der Stadtrat einstimmig dafür ausgesprochen, die im Rahmen des Konjunkturpaketes II in Aussicht gestellten Mittel nicht für die energetische Sanierung des VHS-Gebäudes an der Bürgermeister-Wagner-Straße 3 zu verwenden, sondern für die energetische Sanierung der Grundschule West.

In dieser Sitzung wurde Seitens der Verwaltung vorgetragen, dass sowohl die Bürgermeister-Wagner-Straße 3 als auch das Gesindehaus den Raumbedarf von ca. 1.300 m<sup>2</sup> Nutzfläche nicht erfüllen können. Hierzu wird auf den Sachverhalt zu o.g. Sitzung verwiesen.

Ferner stellte die Verwaltung am 28.07.2009 Standortalternativen für die VHS vor. Alle Standorte sind in der Lage den Nutzflächenbedarf der VHS zumindest annähernd zu erfüllen. Die Standorte unterscheiden sich jedoch bzgl. Lage, Verkehrserschließung, Stellplatzangebot, städtebauliche Einbindung usw.. Bezüglich dieser Standortalternativen wird auf die Anlagen zu o.g. Sitzung verwiesen.

Am 28.07.2009 wurde bewusst keine Entscheidung über den Standort der VHS getroffen, da sich die Fraktionen noch intern beraten sollten. Außerdem sollte die VHS Gelegenheit bekommen, sich zu den Standorten zu äußern.

Bereits mit Schreiben vom 06.08.2009 teilte Herr Dr. Stetz, Leiter VHS, der Stadt Garching mit, dass der Rathausplatz favorisiert wird. Das Schreiben von Herrn Dr. Stetz liegt als Anlage dieser Vorlage bei.

Die im Schreiben von Herrn Dr. Stetz aufgeführten Argumente sind schlüssig und nachvollziehbar.

Der Standort Rathausplatz befindet sich im rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 117 „Rathausplatz Nord“. Im Bebauungsplan ist diese Fläche als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Theater“ festgelegt. Diese Festsetzung kann entweder mittels Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes oder im Rahmen einer Bebauungsplanänderung ersetzt werden.

Herr Dr. Stetz trägt dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nochmals seine Argumente vor, die für den Standort am Rathausplatz-Nord sprechen.

Zu den Argumenten der VHS sind aus Sicht der Verwaltung weitere Aspekte anzuführen, die für den Standort Rathausplatz sprechen:

- Seit vielen Jahren sind die im Bebauungsplan festgelegten Planungsziele nicht vollendet. Da ein Theater wohl bis auf weiteres nicht umsetzbar sein wird, könnte diese Baulücke und somit der Rathausplatz mit der VHS städtebaulich vollendet werden.
- Der Bebauungsplan sieht auf diesem Grundstück eine Grundfläche von max. 1.300 m<sup>2</sup> vor. Gegenüber anderen Standorten bietet die zur Verfügung stehende Grundfläche den Planern mehr Spielraum bei der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten.
- Der rechtskräftige Bebauungsplan bietet gegenüber anderen Standorten das meiste Baurecht. Dieses Argument wird vor allem deshalb angeführt, da in der Diskussion auch die Unterbringung z.B. des Heimatmuseums , Räume für Vereine Räume oder

aber auch Mutter/Kind Treffs angesprochen wurden.

- Im Kaufvertrag wurde damals die Fläche als Gemeinbedarfsfläche erworben. Eine andere Verwertung (z.B. Wohnen, Gewerbe) würde wohl die Vertragsgrundlage in Frage stellen. Die Folge wäre, dass für eine höherwertige Nutzung Ausgleichszahlungen gefordert würden.
- An anderen Standorten wie z.B. die Telschowstraße ist Wohnbebauung festgesetzt, also eine höherwertigere Nutzung. Eine Umwidmung dieser Fläche wäre aus Sicht der Verwaltung wirtschaftlich nicht sinnvoll.
- Im Ortszentrum sind mit den beiden Städtischen Tiefgaragen sowie den öffentlichen oberirdischen Stellplätzen ausreichend Stellplätze vorhanden.

Erwähnt werden muss aber auch, dass sich bereits Mütter bzw. Familien im Rathaus gemeldet haben, die sich gegen einen Standort der VHS am Rathausplatz aussprechen und den Erhalt des provisorisch eingerichteten Kinderspielplatzes fordern.

Aus Sicht der Verwaltung sind diese Einwände durchaus nachvollziehbar. Beide Vorhaben müssen sich jedoch nicht gegenseitig ausschließen. Es wäre Sache der Planer, Lösungsvorschläge anzubieten.

Nach Prüfung der einzelnen Standortalternativen ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass der Rathausplatz für die Errichtung einer VHS die besten Perspektiven bietet.

Die zu erwartenden Baukosten werden sich, je nach Standard, auf etwa 3,8 bis 4,5 Mio Euro belaufen. Zugrunde gelegt wurde dabei der Baukostenindex für Bürogebäude mittlerer Standard, basierend auf 1.300 m<sup>2</sup> Nutzfläche für die VHS.

Nach ausgiebigen Diskussionen fasste der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss folgende Beschlüsse:

#### **Mehrheitlicher Beschluss (7:5)**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt mehrheitlich, dem Antrag zwei Standorte hinsichtlich der Stellplatzfrage und der Kosten weiter zu untersuchen, zuzustimmen.

#### **Mehrheitlicher Beschluss (5:7)**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt mehrheitlich, dem Antrag von Stadtrat Herrn Kraft, drei Standorte hinsichtlich der Stellplatzfrage und der Kosten weiter zu untersuchen, nicht zuzustimmen.

#### **Einstimmiger Beschluss (12:0)**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, dass der Standort am Rathausplatz-Nord weiter untersucht werden soll.

#### **Mehrheitlicher Beschluss (7:5)**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt mehrheitlich, als zweiten Standort das Gesindehaus mit Grundstück in die Untersuchung mit einzubeziehen.

## **TOP 18 Behandlung von Anfragen aus dem Ausschuss**

---

### **TOP 18.1 Vorstellung neuer Büroleiter Herr Weichbrodt**

---

Herr Riedl stellte den neuen Bürgermeister-Büroleiter Herrn Hans-Martin Weichbrodt vor.

## **TOP 19 Sonstiges; Anträge und Anfragen**

---

### **TOP 19.1 Knotenpunkt Maier-Leibnitz/Einstein/Niels-Bohr-Straße**

---

#### **Herr Stadtrat Dr. Krause**

bittet um Prüfung, ob an dem gefährlichen Knotenpunkt Maier-Leibnitz-/Einstein-/Niels-Bohr-Straße weitere Querungshilfen möglich sind.

Herr Stadtrat Kraft merkt hierzu an, dass dieses Thema bereits im letzten Haupt-und Finanzausschuss behandelt wurde, damit ist es der Verwaltung bereits bekannt.

### **TOP 19.2 Zustand der Ausgleichsflächen der TUM**

---

#### **Herr Stadtrat Biersack**

bemängelt den Zustand der Ausgleichsflächen an der TU im Bereich der Garchingener Bäche. Zum einen werden diese Flächen nicht gepflegt und zum anderen ist die Einzäunung defekt, dies ist für den Wildwechsel gefährlich.

Die Verwaltung wird sich diesbezüglich mit der TU in Verbindung setzen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 21:40 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Bgmin. Hannelore Gabor  
Vorsitzende

---

Klaus Zettl  
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion  
CSU-Fraktion  
BfG-Fraktion  
Unabhängige Garchinger  
Bündnis 90/Die Grünen  
FDP

Dr. Dietmar Gruchmann  
Albert Biersack  
Henrika Behler  
Peter Riedl  
Ingrid Wundrak  
Ernst Hütter

Amtsleitung  
Abteilung I  
Abteilung II  
Abteilung III  
Abteilung IV

Annette Knott  
Helmuth Kammerer  
Klaus Zettl  
Heiko Janich  
Siegmar Trier

**Genehmigungsvermerk:**

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt:

29.10.2009